

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3 – Osterzell Süd“

A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Osterzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4.8.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 3 – Osterzell Süd“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.:

1 (TF), 1/2, 1/3, 1/4

in der Gemarkung Osterzell.

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 0,4 Hektar.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird bezweckt, eine geregelte innerörtliche Nachverdichtung zu ermöglichen und diese maßvoll zu steuern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich nicht endgültig ist. Der Geltungsbereich kann eingeschränkt und erweitert werden, wenn im Verfahren durch Träger öffentlicher Belange oder Einzelpersonen begründete Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Osterzell, den 05.08.2021
Gemeinde Osterzell

- Siegel -

gez. Bucka
Erster Bürgermeister